

## **Verhaltenskodex der GLACONCHEMIE GmbH**

### **Einleitung**

In Anlehnung an den BSCI-Verhaltenskodex verpflichten wir uns zur Einhaltung der international anerkannten Standards bezüglich Menschenrechten, sowie Arbeits- und Umweltschutzarbeiten.

### **Einhaltung von Gesetzen**

Alle gültigen nationalen und europäischen Gesetze, industriellen Mindeststandards, sowie andere relevante Bestimmungen einschließlich des Korruptionsverbotes sind einzuhalten.

### **Versammlungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen**

Das Recht aller Beschäftigten auf Gewerkschaftsgründung und Mitgliedschaft. Es ist sichergestellt, dass Arbeitnehmervertreter Zugang zu den Arbeitsplätzen ihrer Mitglieder haben.

### **Verbot der Diskriminierung**

Jegliche Diskriminierung bei der Einstellung, der Entlohnung, dem Zugang zu Fortbildungen, der Beförderung, der Beendigung eines Arbeitsverhältnisses oder dem Eintritt in den Ruhestand aufgrund von Geschlecht, Alter, Religion, Rasse, sozialem Hintergrund, Behinderung, ethnischer oder nationaler Herkunft, Nationalität, Mitgliedschaft in Arbeitnehmerorganisationen einschließlich Gewerkschaften, politischer Anschauung, sexueller Neigung oder anderen persönlichen Eigenschaften ist untersagt.

### **Löhne**

Die Löhne für reguläre Arbeitszeiten, Überstunden und Überstundenausgleich müssen den gesetzlichen Mindestlöhnen, bzw. Industriestandards entsprechen, bzw. diese übersteigen. Die Lieferunternehmen stellen sicher, dass die Beschäftigten klar, detailliert und regelmäßig über die Zusammensetzung ihres Arbeitsentgeldes informiert werden. Ebenso wird sichergestellt, dass die Löhne in Übereinstimmung mit allen geltenden Gesetzen ausgezahlt werden, und dass die Vergütung auf eine für die Beschäftigten geeignete Weise erfolgt.

### **Arbeitszeit**

Alle gültigen nationalen Gesetze und Industriestandards zur Arbeitszeit werden eingehalten.

### **Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz**

Regeln und Verfahren für die Gewährleistung von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz sind entsprechend gesetzlicher Anforderung festgelegt und zu befolgen, insbesondere hinsichtlich der Bereitstellung und Verwendung von persönlichen Schutzausrüstungen, sauberen Toiletten und Zugang zu Trinkwasser.

Praktiken und Bedingungen am Arbeitsplatz, die gegen die grundlegenden Menschenrechte verstoßen, sind verboten. Insbesondere jugendliche Arbeitnehmer dürfen keinen gefährlichen, unsicheren oder gesundheitsschädigenden Situationen ausgesetzt werden.

### **Verbot von Kinderarbeit**

Kinderarbeit ist verboten. Jegliche Form der Ausbeutung von Kindern ist verboten. Die Rechte jugendlicher Arbeitnehmer sind zu schützen.

### **Verbot von Zwangsarbeit und Disziplinarmaßnahmen**

Jede Form von Zwangsarbeit ist verboten. Gefangenearbeit, welche die grundlegenden Menschenrechte verletzt, ist ebenfalls verboten. Die Anwendung von körperlichen Strafen sowie von psychischer oder physischer Nötigung und verbalen Beschimpfungen ist verboten.

### **Umwelt- und Sicherheitsfragen**

Verfahren und Standards für die Abfallwirtschaft, den Umgang mit Chemikalien und anderen gefährlichen Stoffen sowie deren Entsorgung als auch für Emissionen und für die Abwasserbehandlung müssen den gesetzlichen Mindestanforderungen entsprechen oder diese übertreffen.

### **Managementsysteme**

Es wird eine Politik der sozialen Verantwortung festgelegt und sichergestellt, dass die Anforderungen des Verhaltenskodex erfüllt werden können. Die Geschäftsleitung ist verantwortlich für die korrekte Umsetzung und fortwährende Verbesserung der Umsetzung des Verhaltenskodex. Sie ergreift Korrekturmaßnahmen, überprüft regelmäßig die Einhaltung des Verhaltenskodex und ist ebenfalls verantwortlich dafür, dass alle Arbeitnehmer über die Anforderungen des Verhaltenskodex informiert sind. Des Weiteren bearbeitet sie Hinweise von Arbeitnehmern bezüglich der Nichteinhaltung des Verhaltenskodex.

Merseburg, den 01.02.2022

ppa.

  
\_\_\_\_\_  
Unterschrift Geschäftsleitung